

Allgemeine Sperrzeitenverkürzung

Gemäß § 2 der Verordnung über die Sperrzeit (SperrV) vom 10.12.2012 (GVBl. I.S. 699)
wird anlässlich der

Zeltkirmes Gieselwerder

die Sperrzeit für das Festgelände „In der Klappe“

am 06.09.2025

am 07.09.2025

jeweils aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Ilse)